

Teilnahmebedingungen Ehrenamtskarte

Nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Stadt Bad Wörishofen
Bgm.-Ledermann-Str. 1
86825 Bad Wörishofen
Telefon: 08247/9690-0
Telefax: 08247/9690-89

- 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarte- Inhaber**
 - 1.1 Die Stadt Bad Wörishofen ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch den Erhalt der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
 - 1.2 Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das „**Bad Wörishofen**“- Logo auf der Karte
 - 1.3 Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
 - 1.4 Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.
- 2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.**
 - 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter <http://rathaus.badwoerishofen.de/> veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt über nimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
 - 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
 - 2.3 Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein)
- 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen**
 - 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
 - 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen den Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die Stadt haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
 - 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die Stadt und die Akzeptanzstellen bzw. die Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.
- 4. Kündigung**

Die Stadt steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außergewöhnliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Die Stadt behält sich das Recht vor, das Projekt „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.
- 5. Haftung**
 - 5.1. Eine Haftung der Stadt für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
 - 5.2. Die Stadt haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
 - 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.
- 6. Datenschutz – Persönliche Daten**
 - 6.1. Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskarte“ innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und – soweit erforderlich – gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.
 - 6.2 Die Stadt wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben. Verweis auf die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO): <https://dsgvo-gesetz.de/>
- Rechtswahl und Gerichtsstand**
 7. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Memmingen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 - 7.2.
- Salvatorische Klausel**
 8. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Bad Wörishofen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt entspricht.
 - 8.1.